

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0411/17/47 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/17	19.03.2018

Absender	
<b>Fraktion CDU/FDP/BfM</b>	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	05.04.2018

Kurztitel
Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Folgende Änderung wird in Anlage 1 Stellplatzsatzung beantragt:

Änderung in § 4 (2) – Ergänzungen in rot und unterstrichen; bzw. teilweise Text gestrichen

(2) Eine Reduzierung der Stellplatzzahl gem. der Nutzungsarten Nr. 2 bis 10 der Anlage 1 ist unter Berücksichtigung der gesicherten und leistungsfähigen Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) möglich. Für das Maß der Reduzierung kommt es auf die Bedienungsqualität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV und auf die Entfernung der baulichen Anlage zu der bzw. zu den Haltestellen an.

~~Bei Lage des Baugrundstücks zu einer Straßenbahnhaltestelle in bis zu 300 m fußläufiger Entfernung ist der Stellplatznachweis mit um 30 Prozent verringerten Werten der Nrn. 2 bis 10 der Richtzahlenliste in der Anlage 1 der Stellplatzsatzung zu erbringen.~~

Bei Lage des Baugrundstücks zu einer Straßenbahnhaltestelle in 300 m bis zu 500 m fußläufiger Entfernung ~~können~~ sind die Richtzahlen aus Nr. 2 bis 10 der Richtzahlenliste in der Anlage 1 der Stellplatzsatzung um ~~bis zu~~ 30 Prozent verringert werden.

**Begründung:**

erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Michael Hoffmann  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM